

# Hallische Zeitung

vorn. im G. Schnellsche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. halbjähr. Sonntagsblatt und  
landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
in erster Ausgabe Mittwits 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Inserionsgebühren**  
für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum  
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk  
Merseburg.  
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts  
pro Zeile 40 Pf.

N 221.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag, 22. September.

Verantwortl. Redaction: Professor Dr. O. Gerh. Hard.

1885.

## Abonnements

für IV. Quartal 1885 auf die „Hallische Zeitung“ (amtliches Organ des Rgl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Illustriertem Sonntagsblatt“ nehmen sämtliche Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **3 Mark** entgegen.

Wir bitten um möglichst schnelle Bewirkung des Abonnements, da erfahrungsmäßig bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des Quartals nicht vollständig geliefert werden können.

## Die Expedition der Hallischen Zeitung.

**Der Abschluss der Unfallversicherung**  
ist durch die Vollendung der berufsgenossenschaftlichen Organisation nunmehr soweit eingetreten, dass das Gesetz vom 6. Juli 1884 in seinem vollen Umfange und die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 wenigstens für den größeren Theil der darin vorgesehenen Betriebe am 1. October in Kraft treten kann. Dem Bundesrath ist soeben vom Reichskanzler der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung vorgelegt worden, welche das Inkrafttreten der beiden Gesetze zu dem genannten Termin nach erfolgter Kaiserlicher Sanction verknüpfen soll.

Niemit tritt eine Organisation ins Leben, welche einen der größten Fortschritte unserer Zeit bedeutet, und mit welcher das deutsche Reich allen civilisirten Staaten geradezu bahnbrechend vorausgegangen ist. Es erhält der Arbeiter dadurch zum ersten Mal einen sicheren Anspruch auf Verpflegung und Entschädigung für den Fall von Betriebsunfällen, welche ihn vorübergehend oder dauernd an seiner Arbeitsfähigkeit verhindern; er ist nunmehr sichergestellt gegen die Folgen von Unfällen, welche bisher nur zu oft den Keim von Noth und Elend für ganze Familien, oft für Generationen, in sich trugen. Mit dem Gesetze sind die Prozesse beseitigt, welche der Arbeiter bisher anstreifen musste, wenn er Schadenersatz beanpruchte, Prozesse, welche in ihrem Ausgange oft unsicher waren und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in einer den socialen Frieden störenden Weise nur zu oft verüberten. Nunmehr trägt die Gesamtheit der Unternehmer, die in berufsgenossenschaftlichen Verbänden geordnet sind, die Entschädigungspflicht, welche nach gesetzlich festgestellten Grundregeln auszuüben wird. Ebenso aber hat auch die berufsgenossenschaftliche Organisation an sich eine erhebliche Bedeutung, insofern als es nunmehr gelungen ist, Verbände zu schaffen, welche geeignet sind, die Interessen der in ihnen vereinigten Unternehmer in wirksamer Weise zu vertreten und somit weitergehenden Interessen zu dienen. Im Ganzen sind 57 Berufsgenossenschaften ge-

bildet und organisiert worden; dieselben umfassen die gesamte Industrie, das Baugewerbe und die privaten Eisenbahnen; überdies ist auch für die fiskalischen Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie für die sämtlichen Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen die staatliche Organisation der Unfallversicherung zum Abschluss gebracht. Die Zahl der Arbeiter, welche vom 1. October ab der Unfallversicherung zu Theil werden, beläuft sich auf 3 bis 4 Millionen.

Sowohl die Prophezeiungen, dass es nicht gelingen werde, den großen Apparat überhaupt oder wenigstens in der kurzen Frist bis zum 1. October in Gang zu setzen, als auch die Befürchtungen, dass die Organisation überholt werde, sind grundlos gewesen. Freilich hat es großer Anstrengungen bedurft, um das Ziel zu erreichen. Wenn es so schnell erreicht wurde, so darf man annehmen, dass die Bedeutung der hohen und wichtigen Aufgabe der socialen Reform alle diejenigen erfüllte, welche dazu berufen waren, an der Lösung derselben mitzuwirken, und dass das Bewusstsein von dieser Bedeutung die in der Natur der Dinge liegenden Hindernisse leichter überwinden half.

Besondere Befriedigung wird es allenfalls hervorgerufen, dass nunmehr der Wunsch erfüllt ist, welchem Kaiser Wilhelm in feierlicher Weise in seiner am 14. April 1883 an dem Reichstag gerichteten Hofschaff Ausdrück gab, worin er mit Bezug auf den damaligen Stand der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes erklärte, es erfüllte ihn mit Sorge, dass jene Vorlage noch nicht weiter gefördert sei. Wörtlich hieß es in der Hofschaff: „Wir haben es jederzeit als eine der ersten von uns als Reich übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche die beste Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von uns in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu betheiligen suchen. . . Die für wirksame Reformen auf socialpolitischen Gebieten erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Hofschaff vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur so weit erhalten, dass sie bei den Beteiligten volles Verständnis und in Folge dessen auch volles Vertrauen finden. Unsere kaiserlichen Pflichten gebieten uns aber, kein in Unserer Macht liegendes Mittel zu veräumen, um die Beförderung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott uns Frist giebt zu wirken.“ Kaiser Wilhelm sieht jetzt einen großen und wesentlichen Theil der Aufgabe erfüllt: eine „wirksame socialpolitische Reform“ wird nunmehr ins Werk gesetzt, von der mit Sicherheit erwartet werden kann, dass sie bei den Arbeitern volles Verständnis und volles Vertrauen finden wird. Was die nunmehrige Vollendung des Gebäudes der Unfallversicherung den arbeitenden Klassen den Schutz, der

ganzen Bevölkerung den Segen gemähren, welcher für die Inangriffnahme des socialpolitischen Reformwerkes der leitende Gesichtspunkt unseres erhabenen Monarchen war!

## Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Der Bundesrath hielt, wie schon vorgestern kurz erwähnt, am Freitag unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssecretärs des Innern v. Bötticher, eine Plenarsitzung ab. Die Vorlage betreffend die Abänderung der Normen für die Construction und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands und der Entwurf einer Verordnung über das Verfahren vor dem Schiedsgericht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Hierauf erfolgte die Wahl eines Mitgliedes des Curatoriums der Reichsbank. Der Entwurf einer Verordnung wegen Inkraftsetzung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 in seinem vollen Umfange nach und theilweiser Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung und der Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 und die Anträge Preussens wegen erneuter Verordnung auf Grund des § 28 des Gesetzes über die gemeingefährlichen Verbrechen der Socialdemokratie wurden genehmigt. Dem Vorschlage des Reichskanzlers betreffend die Hofbehandlung der gefüllten Mineralöl eingehenden Fässer wurde zugestimmt und beschloss, Unteranträge der badischen Regierung zu der Vorlage den Ausschüssen für Vorberathung zu übergeben. Endlich wurde über den Er. Vorbericht dem Kaiser wegen Wiederbestellung einer Rathstelle bei dem Reichsgericht zu machenden Vorschlag Beschluss gefasst.

Die Fortschritte, welche das Deutschtum in den Reichslanden macht, sind so auffällig, dass selbst französische Beobachter der heutigen Zustände Gelaß-Lothringens nicht mehr wagen, in ihren Berichten über das Gesehene die dem transvostogischen Chauvinismus natürlich höchst unliebsame Thatsache schlechtweg abzulugnen. Unter dem Titel: „Une excursion à Strasbourg“ veröffentlicht jetzt J. B. der Pariser „Temps“ eine ausführliche Schilderung der Entwicklung Straßburgs unter deutscher Herrschaft, in welcher die subjektive französische Empfindung mit der objektiven Wahrnehmung einen harten, aber eben deshalb für die Zeitgenossen äußerst lehrreichen Kampf führt, weil der Verfasser die hohen Verdienste der deutschen Verwaltung, trotz größtem innerlichen Widerstrebens, anerkennen muß und zwischen den Zeilen zu verstehen giebt, daß die Zukunft der Reichslande dem französischen Einflusse definitiv entzückt ist. Das Ergebnis seines Straßburger Ausfluges faßt der „Temps“-Korrespondent in Folgendem zusammen: „Wer Ohren hat, zu hören, und Augen, zu sehen, kann aus einer Weile nach Straßburg großen Nutzen ziehen, unter der

[Nachdruck verboten.]

## Ada Aston.

Original-Roman von Harriet Keuper.

(Fortsetzung.)

Raum war die Thür hinter ihr ins Schloß gefallen, so verließ auch Wilkin seinen Versteck. Behutlich blickte er durchs Schlüsselloch und sah die Frau durch die Hintertüre hinausgehen. Ehe Lizzy ihn zurückhalten konnte, war Wilkin wie der Wind durch eine Seitenthüre im Garten. Er dachte an nichts anderes, als an die Verfolgung seines Planes, auch nicht an die Thüren, welche zwei blonde Mädchenaugen in dieser Nacht feintrotzen vergießen würden. Als er vorsichtig über das Staket auf die Landstraße blickte, suchten seine Augen vergeblich die Dunkelheit zu durchdringen. Er lenkte daher seine Schritte aufs Gerathewohl nach Gobdin-Hall und glaubte, als er rasch vorwärts schritt, auch die dunkle Gestalt der Frau gegenwärtig vor sich herzutreten zu sehen.

Wilkin's Herz klopfte fast hörbar in der Brust vor Aufregung. Er fürchtete, daß die miträufelnde Frau seine Schritte vernehmen könne und maßigte seine Eile, so daß die Gestalt vor ihm verschwand. Laufend blieb er stehen, da er ganz in der Nähe plötzlich ein Häuflein vernommen zu haben glaubte. Der Ton kam aus der entgegengesetzten Richtung, die er eingeschlagen hatte. Mit einer schnellen Seitenebewegung schätzte er sich feintwärts hinter einen Baumstamm. Hier blieb er stille stehen und wagte kaum zu athmen. Jetzt sah er eine Gestalt sich aus dem Dunkel hervorheben und im nächsten Augenblick schritt eine Frau eiligt an ihm vorüber.

Was es Frau Regenter? An dem Häuflein glaubte er sie zu erkennen, wenn er sich auch nicht erklären konnte, wie es möglich gewesen, daß er an ihr vorübergegangen sei. Er unterdrückte nur mit Mühe einen Ruf des

Staunens, der sich auf seine Lippen drängen wollte, und dann folgte er von einem Baume zum anderen der eilend voranschreitenden Gestalt, ohne sie nur aus den Augen zu verlieren. Sie ging geradeaus in der Richtung nach Gobdin-Hall.

Wald nahm sie den Weg über die Wiese und schien auch nicht den leisesten Verdacht zu haben, daß ihr Zorn nach folge, denn sie eilte unbekümmert rastlos weiter, ohne sich umzublicken. Wilkin blieb etwas zurück, weil er auf dem ebenen Felde nur die Dunkelheit zu seinem Schutze hatte.

Er konnte jetzt jeden Gegenstand ziemlich deutlich erkennen, weil sein Auge sich an die Dunkelheit gewöhnt hatte. Gepentlich tauchte die alte Ruine hoch in der Höhe plötzlich aus dem Dunkel empor, die Thürme und Giebeln des Gebäudes waren noch zur Hälfte von einer hohen Felswand umgeben. Das Thor stand offen, denn der eine Flügel hing nur noch zur Hälfte in seinen Angeln, der andere lag verrottet auf dem Boden. Niemand hatte ein Interesse daran, das Thor wieder in einen ordnungsmäßigen Zustand zu setzen, denn es gab nichts mehr im Schloße zu stehen als einige Lebersteine ehemaligen Glanzes, welche für jeden gewöhnlichen Räuber völlig wertlos waren. Außerdem umgab der Aberglaube Gobdin-Hall mit einem fetteren Walle, als Steinpalast vermögen.

Die weitverbreitete Sage, daß die Anfrau der früheren Besitzer Richards ihren Umgang in den leeren Räumen mache, schreckte auch den herzhaftesten Dieb aus der Umgebung der Ruine weg.

Wilkin war Mühe Regenter zuletzt beinahe auf dem Fuße gefolgt, auch dann, als sie durchs Thor schritt und quer über den Hofraum um die Ecke des Gebäudes bog. Einen Augenblick später that Wilkin das Gleiche. Doch wie er erkannte er, als seine Augen die Vorangehende nicht mehr erblickten. Sie war plötzlich verschwunden.

Der junge Mann stand regungslos stille. Er fürchtete,

daß die alte Frau sich hinter einer der vielen Mauervorhänge versteckt habe, denn vom Erdboden konnte sie doch nicht verschwunden sein.

Raum hatte er jedoch dies gedacht, als er das Zuschlagen einer Thür zu hören glaubte. Jetzt neben ihm zu seinen Füßen leuchtete es auf und fast in derselben Minute lag Wilkin auf der Erde und blickte durch ein kleines vergittertes Fenster, in dem zum Glück einige Scheiben fehlten, weil das vollständig erkündete Glas sonst keine Durchsicht gestattet hätte. Er lag in einem nichtdürftig feuchten Kellerraum und bemerkte, daß Mühe Regenter eine kleine Nebenlaterne angezündet hatte und an der dem Fenster gegenüber liegenden Wand mit den Händen umherklopfte. Jetzt schien sie gefunden zu haben, was sie suchte. Eine schwere Thür bewegte sich hirtend in ihren Angeln und das Licht der Laterne fiel auf eine steinerne feste Treppe, die hinaufführte. Mit sicherem Schritt betrat die alte Frau den unheimlichen Raum und warf die Thür hinter sich zu.

Geräuschlos erhob sich Wilkin. Er blickte firsichend um sich, ob nicht irgend ein anderer Mensch in der Nähe sei. Da er Niemand bemerkte, so schlich er sich über den Hofraum zurück bis an das Mauerwerk, um von dort aus das alte Gebäude innerlich zu beobachten. Zuerst sah er nur eine dunkle, schwarze Masse, und mehr als eine Viertelstunde verging, ehe er in einer der Fensterröhren einen schwachen Lichtschein zu erblicken glaubte. Er tauchte sich nicht, der Schein verschwand, tauchte aber in einem der halbrunden Thürnischen wieder auf. Eine Nachtlatte hüpfte erstreckt von ihrem Lauerposten weg und verlor sich in einer andern dunklen Mauernische. Der Schein blieb am Thürnischen haften. Regungslos sah Wilkin auf einem Steine der Mauer und wartete, daß die Mühe wieder zurückkehren werde.

Endlich entschloß Wilkin sich, das alte Gebäude nach allen Seiten vorsichtig einer sorgfältigen Prüfung zu unter-

Behingung freilich, daß er seinem Herzen Schweigen auferlegt. Ich empfehle diese Reihe vorzüglich den Politikern, Zeitungs-  
Schreibern und Professoren, überhaupt allen denen, die auf die  
öffentliche Meinung wirken und Einfluß auf die Gesetze des  
Landes üben. Weßr als ein Thor wird weiß von dort  
zurückfahren.

Die „Wolfsche Zeitung“ theilt in ihrer Sonnabend-  
nummer morgens nach der „Berl. Fortsetzung“ den  
Entwurf der Instruktion für gleichmäßig Hand-  
habung des Bührensteuergesetzes, wie sie in nächster  
Woche vom Bundesrathe beschlossen werden wird, mit.  
Wie die „W. R.“ zuverläßig berichten können, handelt  
es sich bei den hier publicirten Instruktionen um einen  
vorläufigen Entwurf, wie er den am Dienstag zur  
Berathung zusammenzutretenden Ausschüssen unterbreitet ist.  
Daß der Entwurf in seiner jetzt mitgetheilten Fassung zur  
Annahme gelangen werde, wie genannte Blätter versichern,  
ist um so weniger wahrscheinlich, als bereits jetzt verläutet,  
es seien zahlreiche Abänderungsanträge angemeldet,  
die bei der definitiven Feststellung des Entwurfes Berücksichtigung  
finden dürften. Die Bemerkung, der jetzt bekannt  
gewordene Entwurf werde, so wie er ist, vom Bundesrathe  
angenommen werden, ist demnach unzutreffend. Die Publi-  
kation solcher Entwürfe mit dem oben wiedergegebenen  
Zusatz ist nur geeignet, Verwirrung bei den interessirten  
Geschäftskreisen zu veranlassen.

Wenn in der Presse die Bestimmung der Anweisung  
zur Aufstellung der Wahllisten für den Landtag  
als bemerkenswerth bezeichnet ist, insofern dabei nicht die  
wirklich erhobenen, sondern die veranlagten Steuerläse  
zu Grunde zu legen sind, so glauben die „W. R.“ daran  
erinnern zu sollen, daß in dem § 4 des Gesetzes vom 26.  
März 1883, betreffend die Aufhebung der untersten beiden  
Stufen der Klassensteuer für die Feststellung der nach dem  
Maximale der Besteuerung geregelten aktiven und passiven  
Wahlberechtigungen die in den Gesetzen über die Klassen-  
und die Klassenfreie Einkommensteuer vorgedruckten Steuer-  
sätze mogend bleiben, und daß zu diesem Ende auch die  
Veranlagung der Klassensteuer der zwei untersten Stufen  
nach den bisherigen Vorschriften zu erfolgen hat.  
Die Einräufung der Vorfrist war um so mehr ge-  
boten, als bei den Landtagswahlen im Herbst 1882 un-  
geachtet der entsprechenden Bestimmung des Steuerla-  
ses vom 10. März 1881 in manchen Fällen, u. A. in einem  
ganzen landrätlichen Kreise der Provinz  
Sachsen, die außer Hebung gestellten Monatsraten der  
Klassen- und Einkommensteuer bei der Aufstellung der  
Wahllisten außer Berücksichtigung geblieben waren, die  
Bestimmung entsprechender Verträge, welche nicht nur  
die Rechte der Wähler verletzen, sondern auch leicht zu  
Unbilligkeits-Erklärungen führen würden, jetzt um so näher  
liegt, wo nicht bloß einzelne Monatsraten der Steuer außer  
Hebung geblieben, sondern zwei ganze Stufen der Klassensteuer  
ausgehoben sind.

Die Neuordnung betreffs der Heranziehung der  
Consum-, der Vorfrucht- und Creditvereine, der  
Volksbanken und sonstigen Creditgenossenschaften zur Ge-  
werbesteuer soll mit dem 1. April l. J. aus-  
treten und ist von dem Finanzminister nach vorgängiger  
Einvernehmung mit den Ministern für Handel und des  
Innern getroffen worden, nachdem sich die bisherigen  
darauf bezüglichen Bestimmungen als unzureichend erwiesen  
und begründete Beschwerden über Neuordnung der ge-  
nannten Vereine hervorgerufen haben, so daß eine gleich-  
mäßige Leistung in der Steuerverwaltung notwendig ge-  
worden ist. Die „Consumvereine“, welche eine wenn auch  
angelegentlich nur für die Mitglieder bestimmte offene Ver-  
kaufsstätte unterhalten, sind fortan regelmäßig zur Ge-  
werbesteuer in der dem Geschäftsumfange entsprechenden  
Handelssteuerklasse heranzuziehen, desgleichen wird, wenn  
mehrere solche Verkaufsstätten von demselben Verein unter-  
halten werden, die Steuer von jeder einzelnen erhoben.  
Der bisher erforderlichen vorgängigen Bewilligung, daß in  
dem betreffenden Raum auch Waren Nichtmitgliedern  
verabfolgt werden, befaßt es nicht mehr. Diejenigen  
Consumvereine, welche nach ihren Verhältnissen nur den  
niedrigsten Steuerfuß der Classe B entrichten, können wie  
andere Gewerbetreibende dieser Classe von der Steuer  
befreit werden. Desgleichen sind die anderen genannten  
Vereine und Genossenschaften fortan regelmäßig gewerbe-  
steuerpflichtig. Die Befreiung von der Steuerpflicht ist  
nur solchen Creditgenossenschaften zugesprochen, welche ihrer-  
seits den Nachweis führen, daß der Zweck des Erwerbs  
bei ihrem Geschäftsbetriebe unbedingt ausgeschlossen bleibt.  
Dies wird insbesondere dann annehmbar sein, wenn der

Werden. Er hielt sich ziemlich dicht neben dem düstern  
Mauerwerk, da der Mond eben aufging und die weite  
Ebene mit silbernem Glanze beleuchtete.

Kein Blatt regte sich an den Bäumen, kein Geräusch  
war vernöhrbar.

Leise schlich Wilkin nach der entgegengesetzten Seite  
des Gemäuers, um hier seine Beobachtungen fortzusetzen  
— und sie waren nicht erfolglos. Er sah deutlich, daß  
in einem Erker, welcher den Lammendungen zugekehrt  
war, also im hinteren Theile der Ruine, ebenfalls ein  
Licht brannte. Am Scheine desselben konnte Wilkin er-  
kennen, daß sich Epheu und andere Kriechgewächse an  
dem Gemäuer emporrankten. Ein Gedanke kloß durch  
seinen Kopf. Sollte es nicht möglich sein, an dieser  
Mauer hinaufzuklettern, um einen Blick in das Innere  
des erleuchteten Raumes zu werfen? Bei näherer Unter-  
suchung ergab sich, daß ein Holzgitterwerk diesen Versuch  
untenlassen würde.

Wilkin überlegte nicht lange. Er prüfte das untere  
Gitterwerk und kam freilich zu der Erkenntniß, daß er  
sich auf eine große Haltbarkeit desselben nicht verlassen  
dürfe, also die Zweige des alten Epheus waren um so  
dicker und starrer. Bei einiger Vorlicht mußte es ihm  
gelingen, bis zu der Höhe hinaufzuklettern, die ihm einen  
Einblick in das Innere gestatteten würde. Mit Gewand-  
heit und Geschicklichkeit, und so geräuschlos wie möglich,  
schwang Wilkin sich an dem knorrigen Hauptstamme des  
Epheus empor. Es trauete bald hier, bald dort, aber  
nur im Gitterwerk, die Zweige bogen sich zwar, doch  
hielten sie fest.

(Fortsetzung folgt.)

Verein sich darauf beschränkt, seinen Mitgliebrn die ihrem  
Creditbedürfnisse entsprechenden Mittel zuzuführen und den  
erzielten Gewinnsüberschuß ausschließlich denjenigen, welche  
die Creditgewährung in Anspruch genommen haben, nach  
Wahlgabe dieses Anpruchs wieder zuzuwenden. Die Veran-  
lagungsbehörden sind danach mit Anweisung zu versehen,  
damit überall gleichmäßig verfahren werde. Von der nach-  
träglichen Heranziehung der nach vorstehenden Bestimmungen  
steuerpflichtigen, aber nicht veranlagten Vereine u. s. w.  
ist für das laufende Jahr abzusehen, mit dem Anfrange  
des nächsten Rechnungsjahres jedoch die Veranlagung all-  
gemein vorzunehmen.

### Anstalt.

**Oesterreich-Ungarn.** Die amtliche „Wiener Zeitung“  
vom 19. d. Mts. veröffentlicht die durch kaiserliches  
Handschreiben vom 15. d. M. erfolgte Ernennung  
folgender lebenslänglicher Herrenhausmitglieder:  
Generalsabtheilung Baron Bed, Director der Staatsdruckerei  
Sofratz Bed, Fabrications-Nicolaus Dumbo, Geheimrath  
Franz Graf Bellegrave, Gutsbesitzer Baron Hildebrandt-  
Othenhausen, Geheimrath Feldzeugmeister Johann Graf  
Huy, Präsident der Bemberg-Gesellschaft Baron Johann  
Graf Krastich, Geheimrath Sectionschef Gustav Professor  
Rubin, Professor Sofratz Maasen, Gelandter Friedrich  
Graf Neveleca, Feldzeugmeister Baron Nobich, Professor  
und Gutsbesitzer Stanislaus Graf Tarnowski, Professor  
Regierungsrath Dr. Benzel Tomek und Senatspräsident  
des obersten Gerichtshofes Johann Wierzbicki.

Die „Wiener Polit. Correspond.“ vom 19. d. M. meldet:  
Ein Erlass des Unterrichtsministers an die Statthalter  
von Böhmen und Mähren weist auf Zeitungs-  
meldungen hin, wonach in einzelnen Gemeinden, in welchen  
Volksschulen mit böhmischer und solcher mit deutscher  
Unterrichtssprache bestehen, betreffs des Besuchs der  
einen oder der anderen Schule eine Preßion ausgeübt  
worden sei, und fordert die Statthalter auf, das diesbezügliche  
freie Selbstbestimmungsrecht der Eltern  
energisch zu wahren, eventuell bereits vorgenommene  
Eingriffe abzuheben und über etwaige Vorkommnisse  
und Verfügungen auf das Sogleichste zu berichten.

**Niederlande.** Am Freitag Abend fand in Amster-  
dam, wie wir schon vorgestern telegraphisch meldeten, eine  
große Volksdemonstration zu Gunsten des all-  
gemeinen Stimmrechts statt. An dem Zuge, welcher  
aus 5000 Personen, darunter Mitglieder mehrerer Arbeiter-  
vereine mit ihren Frauen und Kindern, bestand, be-  
schäftigten sich auch Sozialdemokraten mit rothen und  
schwarzen Fahnen. Während die meisten Teilnehmer am  
Zuge Nationallieder sangen, stimmten die Sozialdemokraten  
ein sozialistisches Lied nach der Melodie der Marseillaise  
an. Die Hauptstraßen der Stadt, durch die sich der Zug  
bewegte, waren polizeilich besetzt. Um Mitternacht löste  
sich der Zug, welcher sich gegen 8 Uhr in Bewegung ge-  
setzt hatte, in der Nähe des Centralbahnhofes auf, von wo  
die Deputirten der Vereine nach dem Haag abreisten. Da-  
selbst sollte am Sonntag eine Manifestation statt-  
finden. Eine Aufseherung kam während der ganzen Zeit  
nicht vor.

**Frankreich.** Der französische Wahlkampf hat  
bis jetzt noch wenig erspriehliche Resultate zu Tage ge-  
fordert. Von einer allgemeinen Bewegung der Wähler  
nach einem bestimmten Ziele läßt sich schlechterdings nichts  
gesehen; den Könnenantheil der fähigen Wahlkronen  
nehmen nach wie vor die persönlichen Bolesimen der  
Gruppenführer in Anspruch, die den ängstlichen Mangel  
an politischen Ideen nur sehr unvollkommen verbergen.  
Ohne ein effectvolles Programm aber dürfte es den ton-  
angebenden republikanischen Richtungen einigermaßen  
schwer werden, die große Masse der Wähler aus ihrer  
Gleichgültigkeit aufzustacheln. Es lag also für die  
Oppositionen, unter welchen Sunneibegriff alle das  
Ministerium unterstützenden politischen Parteien  
der Republik fallen, die bringende Nothwendigkeit vor,  
sich über ein handliches Wahlprogramm so gut es angeht,  
zu verständigen, und scheint ihnen dies Werk nun endlich  
in der That gelungen zu sein. Wenigstens haben die  
unter dem Firmenschild der „Republikanischen  
Allianz“ gruppirten Comités ihrerseits eine auf dieses  
Ziel gerichtete Initiative ergriffen, indem sie sich in Paris  
als Mittelpunkt der republikanischen Wahlbewegung con-  
stituirten und alsbald ein Programm ausarbeiteten, das  
nämlich dem Gutachten der öffentlichen Meinung unter-  
breitet worden ist. An der Spitze desselben figurirt die  
Trennung von Kirche und Staat. Des weiteren  
erscheinen Forderungen wie: Erweiterung der  
departementalen Freiheiten und Reform des  
Senatswahlgesetzes. Die gouvernementalen Blätter  
machten zu diesem Theil des Programms ein betretenes  
und rathloses Gesicht. Besser gefaßt ihnen die Aufmerk-  
samkeit, welche das von der republikanischen Allianz  
entwickelte Programm dem Kapitel der sozialen und wirth-  
schaftlichen Fragen angeheißt läßt, woraus sich von selbst  
die Forderung ergibt, daß der aus den Neuwahlen hervor-  
gehenden Deputirtenkammer ein erhebliches soziales und  
wirthschaftliches Geseßgebungs-Besum unterbreitet werden  
dürfte. Von auswärtigen Dingen ist in dem mehrerwähnten  
Programm anscheinend gar keine Rede, wozu auch unjor-  
weniger Veranlassung vorliegt, als die leitenden Gesicht-  
spunkte der auswärtigen Politik der Republik so beschaffen  
sind, daß kein französischer Politiker, der auf sein Renomme  
als solcher hält, sich bereit finden dürfte, an denselben zu  
zitteln, am allerwenigsten diejenigen Leute, welche im  
Begriff stehen, sich mit das Vertrauen der Wähler behufs  
Erwerbung eines republikanischen Deputirtenmandates zu  
bewerben.

Ein in Paris angelegtes Telegramm aus Hue vom  
19. d. M. meldet, daß an diesem Tage die feierliche  
Salbung des neuen Königs unter großen Festlichkeiten  
stattgefunden habe. General de Courcy wurde Sonntag  
nach Hanoi zurückkehren, die politische Situation habe  
sich gebessert.

**Britisches Reich.** Das liberale Stichwort in dem  
Drama der englischen Wahlbewegung ist gefallen.  
Dr. Gladstones, des „großen alten Mannes“, wie man

ihn in England zu nennen pflegt, soeben erlassenes Mani-  
fest verurtheilt, daß sein Urheber entschlossen ist, wenn  
das Land ihm neuerdings Vertrauen schenkt, die in kri-  
stlicher Zeit ihm entglittenen Zügel der Regierung wieder  
zu ergreifen. Der Liberalismus wird, daran darf man  
nicht zweifeln, sich nach wie vor einmüthig in die Person  
des Staatsmannes scharen, dessen Ansehen in den Augen  
der Partei durch die Eingabe seiner auswärtigen Politik  
keine nennenswerthe Einbuße erlitten hat, dafür aber durch  
den weiteren Verlauf der inneren Reformaktion sogar  
noch einer bedeutenden Steigerung fähig erscheint. Es  
fragt sich nur, ob die gemachten schlimmen Erfahrungen  
der Vergangenheit dem Gedächtnisse des Volkes schon so  
halb eingeschrieben sind oder der blendenden Nebengabe  
des Schloßherrs von Hamard gegenüber so wenig ins  
Gewicht fallen, daß die Mehrzahl der Wähler kein Be-  
denken trägt, den Staat, welche conservative Bemannung  
nach erst aus der schlimmsten Verlegenheit befreit hat,  
leichten Herzens abermals der unglücklichen Führerschaft  
eines Gladstone auszuantworten. Wenn der gesunde  
Menschverstand in öffentlichen Angelegenheiten das ent-  
scheidende Wort spräche, so würde der Liberalismus, innerhalb  
wie außerhalb Englands, kaum in die Lage gekommen sein  
oder kommen können, seine unheilvolle, verwirrende Schätig-  
keit zu entfalten. Gerade jetzt aber gestalten sich die Wahl-  
ausgänge in England unberechenbar, da zufolge der  
französiche-Bill ganze Schwärme neuer Bestimmungenbered-  
tigten an den Wahlen auftreten und dem Meistbietenden  
zur Leiden Worte fallen werden. Und in Verpfändungen  
behält allemal derjenige die Oberhand, der es mit Ein-  
führung seines Wortes möglichst wenig genau nimmt. Die  
conservative Auffassung von den mit öffentlichem Wirken  
verbundenen moralischen Verpflichtungen ist aber eine so  
gemeinhafte, um auch nur den Versuch zu gestatten, mit  
dem Liberalismus an schönlindenden Verpfändungen zu  
weiterfahren. Den Conservativen erwidert nur der Apell an  
die Ehrlichkeit, Redlichkeit und gesunde Vernunft des  
Wählers, das sind drei Eigenschaften, welche der Libera-  
lismus mit allen ihm zu Gebote stehenden demagogischen  
Mitteln aus dem Volkswusstsein systematisch auszurotten  
trachtet, und bemächtigt ist die Rechnung auf die schlech-  
testen Instinkte der Masse, weil leider die bequemste, des-  
halb von den Liberalen die bevorzugte. Die englischen  
Conservativen werden daher ihren liberalen Concurrenten  
scharf auf die Finger passen müssen.

Zu Dänemark herrscht große Aufregung wegen der  
zahlreich in dänischen Gewässern treuziehenden deutschen  
Kriegsschiffe. Das deutsche Flottenmanöver ist Anlaß  
dazu. Dem Programm zufolge habe eine Anzahl Torpe-  
doboots und Aviso's Befehl, den von der Nordsee —  
durch Sund und Belt — kommenden Feind auszukund-  
schaften. Dänemark machte sich nun aber große Sorgen,  
daß dieser Aufenthalt der deutschen Kriegsschiffe eigent-  
lich ihm schade und das gesamte dänische Uebungsabge-  
heer hat daher Befehl erhalten, nach dem Belt und Sund ab-  
zugehen, um die deutschen Schiffe zu beobachtet. Diese  
Maßregel ist nun zwar Sache der dänischen Regierung,  
moch aber dürfte ein Artikel der „National-Zeitung“  
nicht ohne scharfe Erwiderung von Berlin aus bleiben.  
Der Artikel trägt die Ueberschrift „Deutsche Espione“  
und lautet nach der „Herm.“ in seinen Haupttheilen  
wie folgt:

Nach den Mittheilungen der Wälder sollen deutsche Offi-  
ziere vor einigen Tagen auf Aggersö, wo die dänische Regie-  
rung eine Station mit entsprechender Ausrüstung anlegen ge-  
denkt, aus Land gekommen sein. Es wird berichtet, daß die be-  
treffenden Offiziere das Terrain unterucht, gewisse Theile des-  
selben photographirt und Aufzeichnungen über die Wasserläufe  
und die Zahl der erholten Häuser, außerdem sollen die  
Offiziere Messungen und Festungen im Sund bei Aggersö  
und Dm vorgenommen haben. Dieses Verfahren steht wärschein-  
lich mit dem neuen Interesse in Verbindung, welches die  
Ziele der dänischen Marine in der letzten Jahren und namentlich im ge-  
genwärtigen Sommer für unsere Bette und Sund be-  
trifft; Skövör und Kallundborg haben ja in diesem Sommer ge-  
wissenmaßen Stationen für die deutsche Flotte gebildet. Aus  
früherer Zeit ist uns dies nicht ganz unbekannt, da vor 6 bis  
7 Jahren ein kleines deutsches Kriegsschiff, „Notus“ genannt,  
von Agger bis Hols durch den Sund zur See, Festungen und  
Bemessungen vornahm und die Kontorbrücke bei Alborö be-  
sichtigte. Es dürfte nicht ohne Interesse sein zu unteruchen,  
wie weit sich das Reich haben, diese fremde Spionage auf unse-  
ren Territorium zu verüben. Die allgemeine Regel des Völk-  
rechts ist, daß jeder Staat die Vertheidigung hat, fremden  
Kriegsschiffen den Zutritt zu seinem Seeerritorium zu ver-  
bieten, und insofern Dänemark noch ein völkrechtlich anerkannter  
Staat vor uns stehen wird, das Recht der Vertheidigung, wie  
oben bei anderen Mächten, den Zutritt fremder Kriegsschiffe  
verbot würde mit den Grundgesetzen des internationalen Rechts  
in better Uebereinstimmung sein, aber auf der anderen Seite  
kann nicht abgesehen werden, daß das Verbot unter gewöhn-  
lichen Umständen eine obvie und unfaire Maßnahme sein  
würde. Das Verhältniß ist insofern ein ganz anderes, wenn  
fremde Seeoffiziere Bemessungen vornehmen, unsere Festungen  
photographiren und im Ganzen genommen sich Aufklärungen  
zur Benutzung in einem eventuellen Kriege zu verschaffen zu-  
gehen, so ist es an der Zeit, unsere Nachbarn darauf aufmerksam  
zu machen, daß es für keine militärische Wirksamkeit eine ge-  
wisse Grenze giebt, ohne dadurch zu riskiren, dem Lande einen  
Krieg auf den Hals zu laden. Sollte dieser in aller Fremd-  
schaft gegebene Hint eine Wirkung verurtheilt, was wir ganz  
sicher verurtheilen, so dürfte zu einem Gegenzuge von dänischer  
Seite genüge Veranlassung sein. Wenn man, sobald ein  
einzelnes deutsches Torpedoboot nur mit dem Schornstein über  
Wälder unsere Gewässer durchdringt, gleich einem dänischen  
Schiffe unter Verhaftung nehmen, so dürfte sich vermeiden lassen,  
Marine wohl die Luft verdrängen, alle unteren kleinen Röhre  
und Buchten zu durchdringen.

Das dänische Blatt empfiehlt zu diesem Behufe, alle  
kleinen Schiffe der Marine zu diesen Beobachtungsfahr-  
ten zu befehlen, und mit allen Leuten, welche von  
deutschen Schiffen aus Land gehen und verdächtig erschei-  
nen, sofort Verhöre anzustellen. Man sieht, das spani-  
sche Kriegsschiff wirkt ansteckend.

### Revolution in Ost-Rumelien.

Aus Ost-Rumelien wird der Ausbruch einer  
aufrichtigen Bewegung gemeldet, deren Ziel die  
Vereinigung Ost-Rumeliens mit dem Fürstenthum  
Bulgarien bildet. Nach aus Philippopolis in  
Sofia eingegangenen Nachrichten haben die russisch-  
balkanischen Generalgouverneur von Ost-Rumelien Christi-  
falscha gefangen genommen. Derselbe und seine Re-  
gierung sind durch ein provisorisches Administrations-Comité  
ersetzt, welches einen Aufruf an die Nord-Bulgaren ge-  
richtet hat.







